

Betreff

Erlass einer Veränderungssperre gem. §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 102 „Forsthausstraße“, den Bereich zwischen der Robert-Schumann-Straße, der Bahnlinie Fürth / Cadolzburg, der Glückstraße, der Forsthausstraße und der Händelstraße in der Gemarkung Dambach, betreffend.

Hier

Verlängerung der Veränderungssperre

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
		X				

1. Die Ausführungen des Baureferates werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt, die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. Nr. 102 „Forsthausstraße“, den Bereich zwischen der Robert-Schumann-Straße, der Bahnlinie Fürth / Cadolzburg, der Glückstraße, der Forsthausstraße und der Händelstraße in der Gemarkung Dambach betreffend, um ein weiteres Jahr bis zum 08.06.2007 zu verlängern. Der genaue Geltungsbereich ist aus dem Planblatt (als Bestandteil der Satzung) zu entnehmen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) für SpA

IV. BvA

Fürth, den 03.05.2006

Unterschrift des Vorsitzenden